

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 120 (1969)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betonenswert sind — insbesondere im Blick auf die Zukunftsfunktionen des Waldes — die Ausführungen über den «Erholungswald», welcher Begriff darauf schließen lassen könnte, daß damit ein neuer Waldtyp gemeint sei. Indessen wird (von E. Niesslein) klar festgehalten, daß offensichtlich keine ausgesprochenen Erholungswälder mit entsprechend einseitiger Bewirtschaftung vorgesehen sind, trotz einer instruktiven Graduierung der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke in vier Intensitätsstufen, wobei die erste eine geringe, die vierte eine sehr starke Intensität der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke beinhaltet, das heißt eine unmittelbare Zuordnung von Waldflächen zu bestimmten Erholungsanlagen: Hotels, Sanatorien, Sportzentren usw. Es wird vielmehr als notwendig erachtet, «eine Synthese beider Bereiche (Erholungs- und Holzproduktionsfunktion) zu suchen, weil eine einseitige Ausnützung bestimmter Waldgebiete volkswirtschaftlich nicht vertretbar wäre und der gedrängte, mitteleuropäische Raum es nicht zuläßt, die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung überall dort einzustellen, wo die Grundflächen für Erholungszwecke benötigt werden» (Niesslein). Dabei wird jedoch eine Beeinträchtigung der Waldbesitzer als unvermeidlich betrachtet, denen daher die «Nachteile abgegolten werden müssen».

Schon diesen Andeutungen ist zu entnehmen, daß die Gestaltung von «Erholungswäldern eine typische Raumordnungsaufgabe ist». Bedauerlicherweise kann im Rahmen dieser Rezension auf weitere derartige Probleme nicht eingegangen werden. Doch darf darauf hingewiesen werden, daß auch die Zusammenhänge «Wald und Meliorationen» sowie «Wald und Landwirtschaft» als nicht minder dringliche Landesplanungsbereiche berücksichtigt wurden. Dies geht aus zwei sehr beachtenswerten Aufsätzen von Dipl. Ing. Dr. H. Messiner («Agrarische Aspekte bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen») und Forstrat Dipl. Ing. S. Stauder («Methoden und Erfahrungen der Integralmeliorationen in Tirol») hervor, die gleichfalls wertvolle Streiflichter auf waldbauliche Erscheinungen warfen.

Allgemein ist somit für das Sonderheft charakteristisch, daß auch in Österreich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Fachbetreuer der Landschaft und nicht zuletzt diejenige der Forstingenieure und Planer je länger desto vordringlicher wird, daß sie aber auch gewillt sind, sie zum Wohl des Volksganzen zu leisten. Den Forstleuten sowie den Planern der Schweiz, die sich mit ihnen zweifellos einig wissen, kann die vorliegende Aufsatzanthologie gleichermaßen Impuls wie Genugtuung vermitteln.

E. Winkler

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Hochschulnachrichten ETH

PD Dr. Fischer vom Institut für Waldbau an der ETH wurde zur Ausführung einer Expertise im Auftrag des Königs von Bhutan für drei Monate beurlaubt.

Am 10. Februar 1969 vollendete Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Burger sein achtzigstes Lebensjahr. Hans Burger hat lange Jahre an der *Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen* als wissenschaftlicher Sachbearbeiter und Direktor gewirkt und stellte sein Wissen als Lehr-

beauftragter auch der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Verfügung. Seine Forschungstätigkeit zeichnete sich durch große Vielfältigkeit aus. Der Name Burger ist eng mit der Forschung auf den Gebieten der forstlichen Ertragskunde, Holztechnologie, Bodenkunde und Hydrologie verbunden. Aber auch im Waldbau, in der Ökologie, Physiologie und forstlichen Genetik wurden beachtenswerte Leistungen erbracht und allgemein anerkannt. Freunde und Fachkollegen entbieten ihm zum Geburtstag herzliche Glückwünsche.

Aargau

Auf Ende 1968 trat nach 30jähriger Tätigkeit Herr Kreisoberförster Dr. C. Roth zurück. An seine Stelle wurde Herr Forsting. H. Schatzmann gewählt.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

*Sitzung vom 11. Dezember 1968 in Zürich
Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn*

1. Der Vorstand gratuliert im Namen des Forstvereins dem früheren Präsidenten und Ehrenmitglied, Herrn Oberforstinspektor J. Jungo, zur Verleihung des Ehrendoktors der Universität Fribourg.

2. Für die laufende Amtsperiode konstituiert sich der Vorstand wie folgt:

Präsident: Dr. W. Kuhn
Vizepräsident: H. Corboud
Kassier: B. Wyss
Aktuar: Dr. A. Huber bis Herbst 1969, nachher K. Borgula
Beisitzer: G. Viglezio
F. de Pourtalès

3. Jubiläumsversammlung 1968: Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern, die zum guten Gelingen der denkwürdigen Tagung beigetragen haben. Die Vereinskasse übernimmt die noch ungedeckten Restkosten in der Höhe von Fr. 1110.—.

4. Jahresversammlung 1969: Die Tagung wird vom 4. bis 6. September 1969 durchgeführt. Als Hauptthema sollen die Probleme «Jagd und Waldwirtschaft» behandelt werden.

5. Neuordnung der Geschäftsstelle des SFV: Infolge seiner Erweiterung kann das Institut von Herrn Prof. Dr. H. H. Bossard die bisher in verdankenswerter Weise geführte Tätigkeit der Geschäftsstelle nicht mehr weiter übernehmen. Der Vorstand sucht nach anderen Lösungen.

6. Redaktionskommission von «La Forêt»: Der Demission von G. Plancherel als Delegierter des SFV wird unter bester Ver-

dankung der geleisteten Dienste zugestimmt. Als neuer Vertreter des SFV wird A. Jendly, Sugiez, in die Kommission abgeordnet.

7. Inseratentarif der Zeitschrift: Auf Vorschlag der Mosse-Annoncen AG und des Redaktors stimmt der Vorstand einer 5- bis 8prozentigen Erhöhung der Insertionspreise zu.

8. Film «Schützender Wald»: Aus der kommerziellen Verwertung des von der Waldkommission der EXPO 64 dem SFV überlassenen Filmoriginals ergab sich ein bescheidener Überschuss, der in die Vereinskasse gelegt wird.

9. Diplomfeier: Wie alljährlich hieß der Vorstand die Absolventen des Diplomkurses der Abteilung Forstwirtschaft der ETH nach ihrer Schlußprüfung am 16. Oktober 1968 in einer kleinen Feier im Kreis der Praktiker willkommen. Dabei wurde jedem der 23 Diplomanden das internationale Forstingenieurabzeichen überreicht.

10. Merkblattkredit: Auf entsprechendes Gesuch hin willigte das Kuratorium des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung ein, daß ein früher dem SFV zugesprochener Kredit auch für die Arbeiten der forstpolitischen Kommission verwendet werden kann.

11. Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden: Der Entwurf der revidierten Richtlinien liegt vor. Ein Teil der Kosten ist vom SFV zu übernehmen. Die Publikation als Beiheft soll noch 1969 erfolgen.

12. Paritätische Holzhandelskommission: Anstelle des bisherigen Vertreters des SFV, H. Corboud, wird neu F. de Pourtalès diese Funktion ausüben.